

Yoga vereint e.V. Backhausgasse 5 99092 Erfurt

E-Mail: info@yogavereint.de

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden ab 01.01.2021 bis zur Höhe von 300 €

(im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 EStDV an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen)

Art der Zuwendung: Spende/Geldzuwendung

Yoga vereint e.V. – Backhausgasse 5 – 99092 Erfurt

Empfänger der Spende: Yoga vereint e.V., Backhausgasse 5, 99092 Erfurt

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen, Konto 163121672, BLZ 820 510 00

IBAN: DE79 8205 1000 0163 1216 72 SWIFT-BIC: HELADEF1WM

Name und Anschrift der/des Zuwendenden: lt. Zahlbeleg / Kontoauszug

Höhe der Spende: It. Zahlbeleg / Kontoauszug

Zeitpunkt / Datum der Spende: It. Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO), der Förderung Internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedenkens (§ 52 Abs. 2 Satz Nr. 13 AO) sowie der Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des **Finanzamtes Erfurt Steuernummer 151/142/05475 vom 13.02.2025** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetztes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom **Finanzamt Erfurt Steuernummer 151/142/05475** mit Bescheid vom 09.11.2023 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung das öffentliche Gesundheitswesen und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO), die Internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedenkens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) sowie des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO), der Förderung Internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedenkens (§ 52 Abs. 2 Satz Nr. 13 AO) sowie der Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO) verwendet wird.

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Ort/Datum: Erfurt, 18.02.2025

Hinweise:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungs-bescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Vereinssitz: 99092 Erfurt ● Amtsgericht Erfurt ● Vereinsregister-Nr. VR 162903

Vertreten durch Anita Ritter und Ilona Ruschel-Schilling oder Stefanie Seidel

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen ● Konto 163121672 ● BLZ 820 510 00

IBAN DE79 8205 1000 0163 1216 72 ● SWIFT-BIC HELADEF1WEM